

Antrag zur Aufstellung eines Wechselcontainers

(Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO)
Dieser Antrag muss mind. 1 Woche vor Beginn vorliegen!

Antragssteller:

Name, Vorname und Telefon-Nummer des Aufstellers / Firmenbezeichnung
Bei Firmen: Verantwortliche/r (Name, Vorname)
Straße und Hausnummer
PLZ / Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir die jeweilige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Aufstellung eines Wechselcontainers

auf dem Gehweg

auf der Straße

in **63674 Altenstadt**,

Ortsteil
Straße und Hausnr. bzw. Umschreibung der genauen Örtlichkeit

Der o.g. Gegenstand wird voraussichtlich am

Wochentag und Datum des Aufstellungstages

im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden. Die Dauer der Beanspruchung endet am

Wochentag und Datum des Aufstellungstages

Besonderheiten:

--

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung bzw. Errichtung eines der umseitig genannten Gegenstände ist durch die mit der Aufstellung bzw. Errichtung beauftragte Firma/Person einzureichen. Die Gebühr für die jeweilige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung beträgt gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr je angefangene Woche ab dem Aufstellungsdatum 10,00 Euro.

Ort, Datum	Unterschrift

Bitte senden Sie diesen Antrag digital per E-Mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de

oder

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Altstadt
-Straßenverkehrsbehörde-
Frankfurter Straße 11
63674 Altstadt